

Öffentliche Ausschreibung

Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs für die Gemeinde Bornhöved

Die Gemeinde Bornhöved beabsichtigt die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges. Für die entsprechende Ausschreibung wird auf die Homepage des Amtes Bornhöved – www.amt-bornhoeved.de oder www.submission.de - verwiesen. Für Rückfragen: Tel.: 04323/9077-32.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Schmalensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmalensee hat in ihrer Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde für das Gebiet „Südlich Belauer Straße, Haus-Nr. 41, 41 a – 41 f“ aufzustellen.

Ziel der Planung ist eine Anpassung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Sicherung des Bestandes. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Trappenkamp, den 16.10.2017

Für die Gemeinde Schmalensee bekanntgemacht:

Amt Bornhöved
Der Amtsvorsteher
Am Markt 3
24610 Trappenkamp
Lageplan zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5:



Herbstaktion gegen Katzenelend (freilebende Katzen)

Bereits in den vergangenen Jahren gab es die Aktion gegen Katzenelend freilebender Katzen.

Aufgrund des Erfolgs der vergangenen Jahre, welche zu einem Rückgang freilebender Katzen führte, findet auch in diesem Jahr vom **16.10.-10.11.2017** wieder das Projekt gegen Katzenelend freilebender Katzen statt.

Bei dieser Aktion besteht die Möglichkeit freilebende Katzen kastrieren zu lassen um somit die Population und gleichzeitig das Leiden freilebender Katzen zu reduzieren.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.gegenkatzenelend.schleswig-holstein.de zur Verfügung.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

17. Sitzung des Personalausschusses des Amtes Bornhöved

Donnerstag, 02.11.2017 um 19:00 Uhr

Bürgersaal Süd, Am Markt 3,
24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

Gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2017

4. Einwohnerfragezeit
 5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
 6. Haushalt 2018
hier: Beratung über den Stellenplan (Entwurf)
- Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.**
7. Personalangelegenheiten
öffentlich
 8. Information über die Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit in der Amtsverwaltung Bornhöved
 9. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
gez. Harald Krille, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

8. Sitzung des Finanzausschusses des Amtes Bornhöved

Donnerstag, 02.11.2017 um 19:00 Uhr

Bürgersaal Süd, Am Markt 3,
24610 Trappenkamp

Tagesordnung:

Gemeinsame Sitzung mit dem Personalausschuss

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2016
4. Einwohnerfragezeit
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Finanzbericht III. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
7. Finanzierung von Maßnahmen zum Gewaltschutzkonzept
8. Vorbereitung Haushalt 2018
9. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
gez. Dr. Arne Albertsen, Vorsitzender

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Wasserversorgung in der Gemeinde Trappenkamp (Wasserversorgungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp vom 12.10.2017 folgende I. Nachtragssatzung erlassen.

I.

In § 5 Anschlusszwang erhält der Absatz 5 folgende Fassung:

- (5) Die Herstellung des Anschlusses muss innerhalb einer Frist von 4 Wochen, nachdem die Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt ist, beantragt werden.

In § 7 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

- (2) Eine Befreiung vom Anschlusszwang kann binnen 4 Wochen nach Wirksamwerden des Anschlusszwanges (§ 5 Abs. 2) bei der Gemeinde beantragt werden. Sie beinhaltet zugleich die Befreiung vom Benutzungszwang.

Der § 11 Bußgeld und Zwangsmaßnahmen erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde kann zur Durchsetzung der satzungsmäßigen Vorschriften von Zwangsmitteln gem. §§ 228 ff des Landesverwaltungsgesetzes Schl.-Holstein v. 2. Juni 1992 (GVBl. Schl.-Holst., S. 243) in der jeweils geltenden Fassung Gebrauch machen.

II.

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01. November 2017 in Kraft. Trappenkamp, den 13.10.2017

Harald Krille, Bürgermeister

I. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen der Gemeindewerke Trappenkamp (GWT) über die Versorgung mit Wasser

I.

In § 2 - Vertragsabschluss (§ 2 AVBWasserV) erhält der Absatz 4 folgende Fassung:

- (4) GWT ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Versorgungsvertrag mit dem Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Gewerbebetriebes sowie mit dem zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigten abzuschließen. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, haften diese gesamtschuldnerisch mit dem Grundstückseigentümer.

In § 9 - Laufzeit und Kündigung (§ 32 AVBWasserV) erhält der Absatz 3 folgende Fassung:

- (3) GWT ist berechtigt, die Versorgung gem. § 33 Abs. 2 AVBWasserV einzustellen, wenn der Zutritt gem. § 16 AVBWasserV nicht gewährt wird.

II.

Die Bestimmungen des I. Nachtrages gelten ab 01.11.2017. Trappenkamp, den 13.10.2017

(L.S.)

Harald Krille, Bürgermeister

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Trappenkamp über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage (Fernheizwerk)

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp vom 12.10.2017 folgende I. Nachtragssatzung erlassen.

I.

In § 4 Anschlusszwang erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

- (1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes, das durch eine Straße (Weg, Platz) erschlossen ist (§ 2 Abs. 1), in der sich eine betriebfertige Versorgungsleitung befindet, ist verpflichtet, sein Grundstück an die Fernwärmeversorgung anzuschließen, sobald es mit einem Gebäude oder mit mehreren Gebäuden bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wird und auf ihm Wärmeverbrauchsanlagen betrieben werden sollen (Anschlusszwang).

In § 5 Benutzungszwang erhalten der Absatz 1 und der Absatz 2 folgende Fassung:

- (1) Der gesamte Wärmebedarf ist ausschließlich aus den Fernwärmeversorgungsanlagen zu entnehmen.
- (2) Der Betrieb von Kaminen, die nicht primär zur Wärmeversorgung dienen, bleibt von dieser Vorschrift unberührt.

II.

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01. November 2017 in Kraft. Trappenkamp, den 13.10.2017

(L.S.)

Harald Krille, Bürgermeister

I. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen der Gemeindewerke Trappenkamp (GWT) über die Versorgung mit Fernwärme

I.

In § 2 - Vertragsabschluss (§ 2 AVBFernwärmeV) erhält der Absatz 4 folgende Fassung:

- (4) GWT ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Versorgungsvertrag mit dem Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Gewerbebetriebes sowie mit dem zur Nutzung dinglich Berechtigten abzuschließen. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, haften diese gesamtschuldnerisch mit dem Grundstückseigentümer.

In § 4 - Hausanschluss (§ 10 AVBFernwärmeV) erhält der Absatz 3 Ziffer g folgende Fassung:

- (3) g) Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Anschlussnehmer und von der mit der Ausführung der Wärmeverbrauchsanlagen beauftragten Firma (siehe Ziffer e) zu unterschreiben und in 3-facher Ausfertigung bei GWT einzureichen.

In § 5 - Kundenanlage erhält der Absatz 4 folgende Fassung:

- (4) Bei Unterbrechung der Wärmelieferung während des Frostes hat der Anschlussnehmer auf rechtzeitige Entleerung und Belüftung seiner Wärmeverbrauchsanlage zu achten.

In § 9 - Laufzeit und Kündigung erhält der Absatz 4 folgende Fassung:

- (4) GWT ist berechtigt, die Versorgung gem. § 33 AVBFernwärmeV einzustellen, wenn
 - (a) der Zutritt gem. § 16 AVBFernwärmeV nicht gewährt wird;
 - (b) die Kundenanlage unsachmäßig geändert wurde;
 - (c) GWT gehörende Anlagen und Einrichtungen beschädigt werden, insbesondere Plomben; oder
 - (d) Nichtzahlung von geschuldeten Abschlägen und Vorauszahlungen.

Das gilt nicht, wenn der Anschlussnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen, und Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt.

Aus § 9 - Schlussbestimmungen wird § 10 - Schlussbestimmungen

II.

Inkrafttreten

Die Bestimmungen des I. Nachtrags gelten ab 01.11.2017. Trappenkamp, den 13.10.2017

(L.S.)

Harald Krille, Bürgermeister

Gemeinde Gönnebek

Alle Gönnebeker Einwohner haben wieder die Möglichkeit ihr Laub **unverpackt** auf dem Dorfplatz (Dreieck) abzulegen.

Knut Hamann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnermeldeamt—Ordnungsamt—Standesamt
Schulen/Kindertagesstätten—Sozialamt

**Kurz
und
Knapp...**

**aus Ihrem
Bürgerservice**

Schon gewusst?

- Wer seinen Hund außerhalb seines Grundstücks führt oder laufen lässt (die bestehenden Anleinplichten sind zu beachten), hat diesem ein Halsband, eine Halskette oder sonstige Anleinvorrichtung **mit Kennzeichnung** anzulegen, anhand derer der Hundehalter ermittelt werden kann. Dieses kann die Steuermarke, ein „Tierausweis“ oder sonstige beschriftete Anleinvorrichtung, Geschirr o.ä. sein.
- Im November findet durch den Wege-Zweckverband wieder eine Abholung von Strauchgut statt. Die genauen Termine finden Sie in Ihrem Merkblatt / Abfallkalender oder unter <http://wzv.de/Abfallkalender.php>
- Auch in diesem Jahr findet noch bis zum **10.11.2017** die Aktion „Gegen Katzenelend“ statt. Hierbei können **freilebende** Katzen aus Mitteln des Fonds kastriert werden. Nähere Informationen finden Sie auch auf www.gegenkatzenelend.schleswig-holstein.de.

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

10. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schmalensee

Mittwoch, 01.11.2017 um 19:30 Uhr

Gemeindesaal, Dorfstr. 13, 24638 Schmalensee

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
7. Vorbereitung Haushalt 2018
8. Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Sportgeräten
9. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

Es ist zu erwarten, dass Nachfolgendes unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

10. Personalangelegenheit
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Jürgen Buksch, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

9. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Jugend und Sport, Ortsverschönerung u. Fremdenverkehr der Gemeinde Schmalensee

Mittwoch, 08.11.2017 um 19:30 Uhr

Gemeindesaal, Dorfstr. 13, 24638 Schmalensee

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.07.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung langlebiger Sportgeräte durch den SV Schmalensee

7. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Volkstrauertrages am 18.11.2017
8. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 06.12.2017 hier: Bildung einer AG
9. Beratung und Beschlussfassung zu Ehrungen der Gemeinde Schmalensee hier: Bildung einer AG zur Erarbeitung von Vorschlägen für zusätzliche Ehrungsmöglichkeiten
10. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses
11. Einwohnerfragezeit (Teil 2)

gez. Christian Detlof, Vorsitzender

EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur nachfolgenden Sitzung ein.

12. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bornhöved

Dienstag, 07.11.2017 um 19:30 Uhr

Altes Amt, Lindenstraße 5, 24619 Bornhöved

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2017
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Änderung der Straßenbaubeitragssatzung
7. Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Bornhöved für die Straße "Silgen Bahren"
8. Grundsatzberatung über die künftige Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen
9. Finanzbericht II. Quartal 2017 inkl. über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen
10. Vorbereitung Haushalt 2018
11. Sonstige Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses

gez. Dr. Arne Albertsen, Vorsitzender